Lenné
Anwaltskanzlei

10. November 2015

Vorsicht - die TOP 10 der übelsten Fallen im Finanzvertrieb

Zum Jahresende häufen sich Werbe-Veranstaltungen von Banken und Finanzdienstleistern. Oft soll zum Jahresende noch schnell das Jahresergebnis aufgehübscht werden. Doch Vorsicht ist geboten. **Schützen Sie sich vor Abzocke**.

Wir veröffentlichen hier die **TOP 10 der übelsten Fallen** im Finanzvertrieb. **Kostprobe gefällig?**

Der Kunde will einen Ratensparplan zur Altersvorsorge abschließen. Dabei kommt es zu folgendem Gespräch:

> **Berater:** *„Wir haben hier mit 200 € monatlich gerechnet. Wie wäre es wenn Sie 400 € monatlich einzahlen? Ginge das?“*
>
> **Kunde:** *„Naja, das wäre schon nicht unmöglich, aber es würde schon auch etwas eng.“*
>
> **Berater:** *„Ok, nehmen wir 300 € monatlich?“*
>
> **Kunde:** *„Einverstanden!“*

Machen Sie sich bewusst: Gerade hat man Ihnen 50 % mehr verkauft als Sie haben wollten. Würden Sie das beim Bäcker auch machen? 8 Brötchen brauchen, aber ein Dutzend kaufen? Nein, also aufgepasst!

Unsere hier zum Download bereitstehende TOP 10-Liste kann Ihnen helfen sich optimal auf ein Gespräch mit Ihrem Finanzdienstleister vorzubereiten. Tragen Sie hier Ihre E-Mail-Adresse für den kostenlosen Download des PDFs ein:

Guido Lenné

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.
Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! Kontaktieren Sie uns. Oder vereinbaren Sie hier online einen Termin für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- Facebook
- Twitter
- WhatsApp
- E-mail

Zurück